

Auszug aus dem Rundschreiben 08 / 2005 des Deutschen Fruchthandelsverbands e.V. vom 09.11.2005

3. EU scheitert bei Bananen erneut vor der WTO

Die Europäische Union (EU) ist auch in der zweiten Runde des Schlichtungsverfahrens über die Neuregelung des EU-Einfuhrsystems für Bananen vor der Welthandelsorganisation (WTO) gescheitert.

Das von der WTO eingesetzte Schlichtergremium John Weekes, John Lockhart und Yasuhei Taniguchi stellte am 27. Oktober 2005 fest, dass der von der EU am 12. September 2005 vorgelegte Vorschlag eines künftigen Zollsatzes von 187 €/t in Verbindung mit einem präferentiellen Kontingent von 775.000 t für die AKP-Staaten keine Gewähr für die Aufrechterhaltung des bisherigen Marktzugangs für die Länder des sog. Dollarblocks biete. Somit habe die EU ihren bereits im August zurückgewiesenen ersten Vorschlag eines Zollsatzes von 230 €/t nicht ausreichend berichtet.

Mit der zweiten Niederlage der EU vor der WTO innerhalb von nur drei Monaten ist erneut völlig offen, wie die Einfuhr von Bananen in den gemeinsamen Markt zukünftig geregelt sein wird. Ursprünglich sollten die bisherigen EU Zollkontingente für Bananen zum 1. Januar 2006 durch einen einheitlichen Außenzoll ohne Mengenbeschränkungen abgelöst werden. Zusätzlich kompliziert wird die Lage durch die fehlende Vereinbarung über eine Verlängerung der bisherigen WTO Ausnahmegenehmigung für die EU-Präferenzen für AKP-Staaten. Diese läuft zum Jahresende automatisch aus.

Der Deutsche Fruchthandelsverband e.V. (DFHV), der die lateinamerikanischen Produktionsländer von Bananen in dem WTO Verfahren unterstützt hatte, äußerte sich zufrieden mit der WTO Entscheidung. Die Schlichterentscheidung eröffne den Weg für weitere notwendige Verhandlungen zwischen der EU und den Meistbegünstigungsländern. Diese müssten zügig aufgenommen und - auch im Hinblick auf die WTO Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember im Rahmen der Doha-Runde - konstruktiv geführt werden. Ziel müsse eine Regelung für die EU Bananeneinfuhr sein, die die bestehenden Handelsströme nicht durch neue Wettbewerbsverzerrungen in Frage stelle oder neue protektionistische Hürden aufbaue.

Die Europäische Kommission kündigte an, vor einer Entscheidung über weitere Schritte zunächst die WTO Entscheidung sorgfältig studieren zu wollen.

5. EU Rückstands-Monitoring-Bericht 2003 veröffentlicht

Am 4. November 2005 hat die Europäische Kommission den Rückstands-Monitoring-Bericht 2003 in Internet veröffentlicht. Der 75seitige Bericht, eine Kurzfassung und Anhänge sind unter http://europa.eu.int/comm/food/fvo/specialreports/pesticides_index_en.htm abrufbar.

Teilgenommen haben alle EU-15 Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein (EFTA). Untersucht wurden 47.500 Lebensmittelproben auf über 519 verschiedene Pflanzenschutzmittel. Die wichtigsten Ergebnisse: 58 Prozent der Proben wiesen keinerlei Rückstände auf. Bei 37 Prozent bewegten sich die Rückstände innerhalb der zulässigen Höchstmengen. Lediglich bei 5,1 Prozent wurden Höchstmengen-Überschreitungen festgestellt. Im direkten Vergleich zum Vorjahr gab es damit kaum Veränderungen.

Noch besser fielen die Ergebnisse im Koordinierten Untersuchungsprogramm der EU aus. Dieses Untersuchungsprogramm umfasste 8600 Proben von acht verschiedenen Obst-, Gemüse- und Getreidearten (Blumenkohl, Paprika, Auberginen, Tafeltrauben, Gurken, Erbsen, Reis und Weizen) die auf 42 verschiedene Pflanzenschutzmittel untersucht wurden. 65 Prozent der Proben wiesen keinerlei Rückstände auf. Bei 32 Prozent bewegten sich die Rückstände innerhalb der zulässigen Höchstmengen. Lediglich bei 3,2 Prozent wurden Höchstmengen-Überschreitungen festgestellt.

Von den 42 vorgegebenen Pflanzenschutzmitteln wurden folgende Wirkstoffe am häufigsten nachgewiesen: Procymidon, Maneb-Gruppe, Iprodion, Chlorpyrifos, Endosulfan und Benomyl-Gruppe.

Insgesamt, so heißt es im zusammenfassenden Bericht der Kommission, bleibt die Belastung mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln deutlich unter der duldbaren täglichen Aufnahmemenge. Nur in neun der insgesamt 56.000 Proben wurde die akute Referenzdosis überschritten.

14. Neue Recycling-Quoten in der EU

Bis zum 18. August 2004 hatten die EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission zu melden, dass die Richtlinie 2004/12/EC in nationales Recht umgesetzt wurde. Es ging dabei um höhere Recycling- und Rücknahmequoten bei Papier, Glas, Metall, Plastik und Holz. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten nur fünf Mitgliedstaaten die Umsetzung gemeldet, darunter auch Deutschland.

Inhalt der neuen Richtlinie ist die Festlegung von höheren Recyclingquoten für den Zeitraum 2008 bis 2015.

	Gesamt- Recyclingquote und Verbrennung mit Energierück- gewinnung	Gesamt- Recyclingquote	Glas	Papier	Metall	Plastik
Alte Ziel- vorgabe	50 %	25 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Neue Ziel- vorgabe	60 %	55 %	60 %	60 %	50 %	22,5 %